

## Informationen zum Erfassungsblatt „Überbaute und befestigte Flächen“

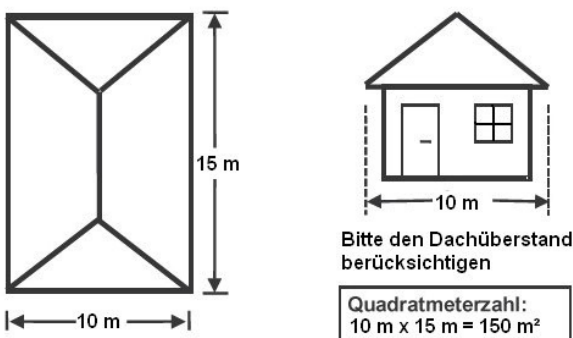
Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden als Ergebnis der Luftbildauswertung und aus örtlichen Aufnahmen des Vermessungsamtes ermittelt. Sollte sich in der Zwischenzeit auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen etwas geändert haben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. ä.), oder wurden von uns irrtümlich nicht relevante Flächen erfasst, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen bzw. durch Ergänzungen oder Korrekturen einzutragen. Ihre Rückmeldungen werden nach einer Plausibilitätsprüfung übernommen und dienen dann als Grundlage für die Erstellung des Gebührenbescheides.

Die aus den Luftbildern erfassten Flächen und die Daten aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) wurden in ein geographisches Informationssystem (GIS) übernommen. Auf dieser Grundlage wurden die Anschreiben und die Erfassungsblätter erstellt.

**Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten durch.**

**Ein Erfassungsblatt senden Sie bitte an die Stadt Sindelfingen Eigenbetrieb Stadtentwässerung zurück, das zweite Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

### **Begriffsinhalte:**

<p><b>Grundstück</b></p>	<p>Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung (Gemarkung und Flurstück wurden aus der Automatisierten Liegenschaftskarte entnommen).</p>
<p><b>ID.-Nr.</b></p>	<p>Diese ID.-Nr. ist nur für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig.</p>
<p><b><u>Dachflächen</u></b></p> <p>Die Flächen sind rotbraun dargestellt und mit D1, D2 usw. bezeichnet.</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="width: 45%;"> <p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein.</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  </div> </div> <p><u>Normaldach:</u> Standarddach (z.B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall, o.ä. flach oder geneigt), Kiesdach. <b>Diese Flächen werden als vollversiegelt ohne Abminderung berechnet.</b></p> <p>Je nach Stärke der Pflanzendecke bewirken Gründächer eine unterschiedliche Minderung des Niederschlagswasserabflusses.</p> <p><u>Gründach extensiv:</u> Dachflächen ab 8 cm Pflanzensubstratstärke. <b>Diese Flächen werden nur zu 50% berechnet.</b></p> <p><u>Gründach intensiv:</u> Dachflächen ab 30 cm Pflanzensubstratstärke. <b>Diese Flächen werden nur zu 20 % berechnet.</b></p> <p>Die Gebäudeflächen von Tiefgaragen wurden aus dem Liegenschaftskataster entnommen und mit dem Zusatz „Tiefgarage“ dargestellt.</p>
<p><b><u>Befestigte Flächen</u></b></p> <p>Die Flächen sind gelb abgesetzt und mit V1, V2 usw. bezeichnet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein.</p> <p><u>vollversiegelt:</u> wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Pflaster mit Fugenverguss. <b>Diese Flächen werden als vollversiegelt ohne Abminderung berechnet.</b></p> <p><u>teilversiegelt:</u> wasser(teil)durchlässige Flächen aus Pflaster, Platten, Verbundsteinen sowie Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster, Splittfugenpflaster, Schotterrasen bzw. Kies, Schotter. <b>Diese Flächen werden nur zu 50% berechnet.</b></p>

Bez. (Bezeichnung)	In dieser Spalte sind die einzelnen <b>Dachflächen</b> D1, D2 usw. sowie unter <b>Befestigte Flächen</b> V1, V2 usw. aufgeführt	
Größe	In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (z. B.: 120,7 m <sup>2</sup> = 120 m <sup>2</sup> abgerundet).  Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor.	
<b>(für eine Fläche nur ein Einleitverfahren ankreuzen!)</b>	<b>Niederschlagswasser wird ...</b>	
	<b>eingeleitet</b> in öffentliche Abwasseranlagen	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in öffentliche Abwasseranlagen (z.B. Kanal, Regenrinne/Graben) oder auf die Straße geleitet wird.
	<b>eingeleitet</b> in Zisterne mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf Ihrem Grundstück zurückhalten. Das Speichervolumen der Zisterne ist anzugeben.  Bitte hier nur ankreuzen, wenn die Zisterne mit einem Notüberlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.
	<b>nicht eingeleitet</b> Versickerung oder Gewässer	Diese Spalte ankreuzen, wenn das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche <b>vollständig</b> auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal) oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Es darf <b>keine</b> Verbindung oder indirekte Einleitungsmöglichkeit zur Kanalisation bestehen. Deshalb ist hier auch ein Kreuzchen zu setzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf Ihrem Grundstück befindliche Zisterne eingeleitet wird, die <b>keinen</b> Überlauf zum Kanal hat.

**Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten der Flächen sind nicht zulässig.**

<b>Angaben zu evtl. vorhandenen wassertechnischen Anlagen</b>	
<b>Zisterne</b> mit Notüberlauf	In diesen Feldern geben Sie Auskunft über das Speichervolumen der Zisterne, das mindestens 2,5 m <sup>3</sup> betragen muss. Die daran angeschlossene versiegelte Fläche (maximal 40 m <sup>2</sup> je m <sup>3</sup> Zisternenvolumen) wird bei der Berechnung der Gebühr nur zu 20 % berücksichtigt. Die darüber hinaus angeschlossene versiegelte Fläche wird als voll einleitend angesetzt.

#### **Generelle Einleitung aller Flächen:**

Am Ende des Erfassungsblattes – über dem Bestätigungsvermerk mit Ihrer Unterschrift – haben Sie die Möglichkeit, für alle Flächen die Einleitung in die Kanalisation anzugeben. Damit entfällt die Bearbeitung der Einzelflächen.

Wenn Sie **Änderungen** unserer Angaben vornehmen müssen, tragen Sie diese auf dem Erfassungsblatt ein. Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Skizzierung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, neue Stellplätze, Entsiegelung von Flächen u. ä.) sind Sie nach der Satzung der Stadt Sindelfingen verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Stadt Sindelfingen  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung